



SIAG

SIAG@legalmail.it

Bozen, 12.08.2021

Bearbeitet von
Familienagentur
0471 418360

Auftrag für Dienstleistung EFPS – Datenbank

Die Leistung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 / Abs. 4 LG Nr. 16/2015 direkt vergeben.

Dies vorausgeschickt

beauftragt

die Führungskraft der Familienagentur mit Sitz in Bozen, in der Person von DDDr.in Carmen Plaseller, nachfolgend „Auftraggeber genannt, die SIAG mit der Realisierung einer Export- und Importfunktion der EFPS-Datenbank (FPAS).

Der Auftrag, der durch die folgenden Artikel geregelt ist, wird vom Wirtschaftsteilnehmer durch Unterzeichnung der beigelegten Annahmeerklärung angenommen.

Artikel 1 - Gegenstand des Auftrags

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung vollständig und nach allen Regeln der Kunst zu den vorgesehenen Bedingungen durchzuführen.

Artikel 2 - Geltende Regelungsvorschriften

Der Auftrag wird von der Vergabestelle erteilt und vom Auftragnehmer in vollständiger, absoluter Einhaltung der Vorschriften, Bedingungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Aufwendungen und Modalitäten gemäß gegenständlichem Auftragschreiben und beiliegenden, unten angeführten Dokumenten, die als integrierender Bestandteil den Parteien bekannt sind und die sie vollständig akzeptieren, angenommen.



Für alles, was nicht durch dieses Auftragschreiben und die beiliegenden Dokumente geregelt ist oder worauf nicht verwiesen wird, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen gemäß Zivilgesetzbuch, GvD Nr. 50/2016, LG Nr. 16/2015, LG Nr. 17/1993 verwiesen.

Artikel 3 - Dauer - Fristen für die Erledigung der Leistung – Strafen

Der Auftrag endet spätestens am 31.12.2021.

Die Überschreitung der obigen Frist durch den Auftragnehmer kann Rechtstitel für die Vertragsaufhebung und für den entsprechenden Schadenersatzanspruch sein.

Artikel 4 - Erledigung der Leistung - Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung

Es obliegt dem Auftragnehmer, **der Vergabestelle die erfolgte Erledigung der Dienstleistung mitzuteilen.**

Artikel 5 - Vergabebetrag und Zahlungsmodalitäten

Die von der Vergabestelle an den Auftragnehmer auszahlende Vergütung für die vollständige und einwandfreie Erfüllung der Leistung, ist festgelegt auf

10.190,00 Euro, zuzüglich MwSt. in gesetzlich vorgeschriebener Höhe von 22%.

Die Bezahlung der Vergütung, abzüglich etwaiger Strafen, erfolgt durch einmalige Zahlung.

Damit die Verwaltung die Zahlung vornehmen kann, muss der Auftragnehmer rechtzeitig die elektronische Rechnung mit allen Elementen gemäß geltenden Rechtsvorschriften und im Einklang mit den Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen ausstellen.

Die Rechnung muss in elektronischer Form über das System - SDI lautend auf **Familienagentur** versandt werden und zwingend folgende Daten enthalten:

- Amtserkennungscode **D0FETI**
- Auftragsbeschreibung
- CIG-Code
- Daten über das Kontokorrent für öffentliche Aufträge
- die Worte „Aufteilung der Zahlungen" – split payment

Gemäß Art. 3 G. Nr. 136/2010 übernimmt der Auftragnehmer sämtliche Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit gegenständlichem Auftrag: Diese müssen in den Bank- oder Postkontokorrenten für öffentliche Aufträge registriert sein und bei sonstiger Vertragsaufhebung kraft Gesetz gemäß Artikel 1456 ZGB ausschließlich durch Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden.



Artikel 6 – Preise

Die angebotenen Preise tragen allen dem Auftragnehmer angelasteten Verpflichtungen und Aufwendungen Rechnung. Sie sind für die gesamte Vertragsdauer fix und unveränderbar. Der Auftragsausführende hat keinesfalls das Recht, zusätzliche Preise und Entschädigungen jeglicher Art zu fordern. Es wird keine Preisänderung vorgenommen und Art. 1664 Abs. 1 ZGB wird nicht angewandt.

Artikel 7 - Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber seinen Angestellten

Der Auftragnehmer erklärt, dass er für seine Angestellten die geltenden gesamtstaatlichen Kollektivverträge anwendet und dass er diesen gegenüber die gesetzlich und kollektivvertraglich vorgesehenen Versicherungs- und Fürsorgepflichten einhält.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, alle Vorschriften über Entlohnung, Beiträge, Steuern, Für- und Vorsorge, Versicherung und Gesundheit kraft geltender Rechtsvorschriften für Angestellte, insbesondere gemäß Vorgaben nach Art. 105 GvD Nr. 50/2016, einzuhalten.

Artikel 8 - Endgültige Sicherheit gemäß Art. 36 LG Nr. 16/2015

Bei Direktvergaben mit einem geschätzten Vergabebetrag **unter 40.000,00 Euro** (ohne MwSt.) muss keine Sicherheit geleistet werden.

Artikel 9 - Weitere Verpflichtungen und Verantwortungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vergabestelle zeitgerecht über alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensstruktur und innerhalb der technischen und Verwaltungsorgansimen, einschließlich jener der Unterauftragnehmer, zu informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/16 mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist direkt für sämtliche Schäden und Nachteile jeglicher Art verantwortlich, die Personen und Gütern der Vergabestelle und Dritten während der Leistungsausführung egal aus welchem Grund entstehen, wobei er im Falle eines Unglücks oder bei Unfällen den gänzlichen Schadenersatz ohne das Recht auf Entschädigungen vornehmen muss und sich ferner verpflichtet, die Vergabestelle von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter zu entbinden und schadlos zu halten.

Artikel 10 - Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015

Die fehlende Erfüllung der Anforderungen hat die Vertragsaufhebung, die Einbehaltung der etwaigen endgültigen Sicherheit und die Meldung dieses Umstands an die zuständigen Behörden zur Folge.

Die Vertragsaufhebung erfolgt gemäß Art. 1456 ZGB kraft Gesetzes durch die einfache Mitteilung seitens der Vergabestelle, sich der Aufhebungsklausel bedienen zu wollen, an den Auftragnehmer.

Im Falle von Falscherklärungen wird Art. 76 DPR Nr. 445/2000 angewandt.



Artikel 11 - Vertragskosten, Steuern, Gebühren und Besteuerung

Der Auftragnehmer trägt alle etwaigen Vertragskosten und die mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsregistrierung verbundenen Gebühren, einschließlich Steuerlasten, mit Ausnahme der MwSt., die von der Vergabestelle zu tragen ist.

Artikel 12 - Vertragsaufhebung

Für die Vertragsaufhebung finden Art. 108 GvD Nr. 50/2016 und Art. 1453 ff. ZGB Anwendung.

Die Vertragsaufhebung erfolgt kraft Gesetzes gemäß Art. 1456 ZGB durch die einfache Mitteilung seitens der Vergabestelle, sich der ausdrücklichen Aufhebungsklausel bedienen zu wollen, an den Auftragnehmer, wenn der Auftragnehmer den Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag gemäß Art. 3 Abs. 9 bis G. Nr. 136/2010 nicht nachkommt.

Artikel 13 - Gerichtsstand

Für alle Streitsachen ist ausschließlich der Gerichtsstand Bozen zuständig.

Ausgeschlossen ist somit die Schiedsgerichtsbarkeit gemäß Art. 209 GvD Nr. 50/2016.

Bitte senden Sie alle vier Anlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per PEC an folgende Adresse:

familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Mit freundlichen Grüßen

DDDr. Carmen Plaseller

Direktorin der Familienagentur

Anlagen

- Annahmebestätigung
- Vordruck Datenschutz
- Vordruck Mitteilung "Kontokorrent für öffentliche Aufträge – Rückverfolgung der finanziellen Flüsse" im Sinne von Art. 3, Absatz 7, des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010
- Vordruck Eigenerklärung für die Bestätigung der Voraussetzungen laut Art. 80 des GVD Nr. 50/2016
- Kostenvoranschlag vom 03.08.2021

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: CARMEN PLASELLER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-PLSCMN79E55B160Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1214b49

unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.08.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.08.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.08.2021